

Zertifikat

Herr

Ralf Teubner

geboren am [REDACTED] hat an dem Seminar

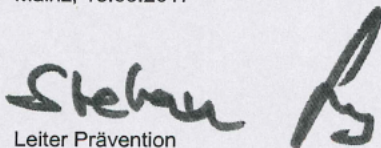
Ausbilderinnen und Ausbilder von Personal zum Führen von ortsfesten Kranen – fachtheoretische Basis (FKAB33)

vom 11.09.2017 bis 15.09.2017 mit Erfolg teilgenommen.

Sofern die oben genannte Person mindestens 24 Jahre alt ist, über eine Ausbildung zur Kranführerin oder zum Kranführer und ausreichende Praxis im Umgang mit Kranen sowie ausreichende Ausbilderqualifikationen verfügt, kann die Unternehmerin oder der Unternehmer sie mit der Durchführung der betrieblichen Ausbildung von Kranführerinnen und Kranführern beauftragen.

Rechtsgrundlagen und Verantwortung des/der Ausbilders/Ausbilderin
Arbeiten mit dem DGUV Grundsatz 309-003 „Auswahl, Unterweisung und Befähigungsnachweis von Kranführern“
Aufbau und Ausrüstung von ortsfesten Krananlagen
Betriebsvorschriften für Krananlagen
Heben von Lasten
Prüfungen an Krananlagen
Praktische Ausbildungsinhalte planen und erproben
Prüfung

Mainz, 15.09.2017


Leiter Prävention